

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Delegation als Führungs- und Managementaufgabe wahrnehmen

Die Delegation ärztlicher Leistungen spielt insbesondere bei hohen Patientenzahlen eine zunehmende Rolle. Die wesentlichen Grundlagen zur Delegation ergeben sich aus den Anlagen 8 und 24 zum Bundesmantelvertrag (s. a. PRO 8/2014).

Wichtig bei der Delegation von Leistungen ist, dass dem Arzt die Verantwortung für alle delegierten Leistungen obliegt. Deshalb sind die Anforderungen an die Auswahl-, Anleitungs- und Überwachungspflicht unbedingt einzuhalten, wobei wesentliche Punkte und Kriterien auch dokumentiert sein sollten. Dies ist nicht zuletzt auch in einem haftungsrechtlichen Fall von Bedeutung.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten müssen deshalb klar und unmissverständlich geregelt sein.

QEP® stellt im Kapitel 4.1.2 (Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten) einen Verantwortlichkeitsplan und eine Liste delegierbarer Leistungen zur Verfügung, die individuell an die Gegebenheiten der Praxis angepasst werden können.

Die Musterdokumente sind unter http://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/qualitaet/qualitaetsmanagement.html eingestellt.

Die sog. **Auswahlpflicht** betrifft insbesondere die Qualifikation der nichtärztlichen Mitarbeiter(innen) und damit verbunden auch die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Im Kapitel 3.2.2 des QEP®-Zielkataloges steht ein Fortbildungsplan als Musterdokument zur Verfügung. Dieser ist eingestellt unter http://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/qualitaet/qualitaetsmanagement.html

Darüber hinaus fallen unter die Auswahlpflicht auch folgende Gesichtspunkte:

- welche Anfragen dürfen von welchen Mitarbeitern beantwortet werden (Verantwortlichkeit, z.B. telefonische Anfragen)?
- welche Eintragungen in die Patientenakte sind vom Arzt/Psychotherapeuten gegenzuzeichnen?

Regelmäßig durchzuführende Unterweisungen sind unter den Begriff der **Anleitungspflicht** zu subsumieren.

Die KVSA bietet am 5. Juni 2015 einen Fortbildungstag für nichtärztliche Mitarbeiter(innen) an. An diesem Tag werden Unterweisungen in den Bereichen Hygiene, Notfallmanagement, Datenschutz, Brandschutz, Arbeitssicherheit durchgeführt. Je nach Bedarf können

die Mitarbeiter(innen) den ganzen Tag an der Veranstaltung teilnehmen oder einzelne Themen buchen. Informationen zu der Veranstaltung und ein Anmeldeformular finden Sie im Fortbildungskalender der KVSA „Fortbildung kompakt“ als Beilage zu dieser PRO-Ausgabe.

TIPP: Nutzen Sie das Angebot der KVSA: „Fortbildungstag – Unterweisungen für Praxispersonal“ am 5. Juni 2015.

Überwachungspflicht bedeutet, dass der Praxisinhaber sich vergewissert, dass die übertragene Tätigkeit auch qualitätsgerecht ausgeführt wird. Dies setzt voraus, dass in der Praxis geregelt ist, dass jeder Mitarbeiter die für seine Aufgabenbereiche relevanten Informationen und Neuerungen erfährt. Dies kann durch das Vorhalten aktueller Behandlungspfade und Leitlinien gewährleistet werden. Regelmäßige Rückinformation an den delegierenden Arzt und eine strukturierte Kommunikation (z.B. in Teambesprechungen) sind ebenfalls unabdingbar.

Sie benötigen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Conny Zimmermann unter Tel. 0391 627-6458 oder per E-Mail unter Conny.Zimmermann@kvsa.de wenden.